

Die Nachnutzung eines „Einer-für-Alle (EfA)“-Online-Dienstes setzt voraus, dass im Portalverbund Online Gateway (PVOG) Informationen über Zuständigkeiten verfügbar sind.

Dies erfordert die Pflege Ihres Redaktionssystems. Auf den kommenden Seiten erklären wir Ihnen, welche Schritte notwendig sind, damit der EfA-Online-Dienst im PVOG erscheint.

Zielgruppe der Handreichung

Die Handreichung richtet sich an Sie, wenn Sie gebeten wurden, die Einträge im Redaktionssystem zu pflegen, um die Voraussetzungen für die Anbindung eines EfA-Online-Dienstes zu schaffen und

- selbst nicht für die Pflege zuständig sind.
- in Ihrer Behörde/Organisation für die Pflege der Redaktionssysteme zuständig sind (Redakteure). Oft sind die Redakteure auf Informationen von den fachlichen Ansprechpartner:innen angewiesen.

Die Handreichung gibt Orientierung bei folgenden Fragen

Relevant für:
**An Redakteur:in
vermittelnde Person**

1. Wer pflegt die Angaben in den Redaktionssystemen und wie finde ich den/die zuständige Redakteur:in? (S. 2)



Relevant für:
Redakteur:in

2. Was muss konkret gepflegt werden und an wen kann ich mich mit Fragen wenden? (S. 3 - 4)

Gut zu wissen: Möchten Sie mehr über die Landesredaktionssysteme sowie die Hintergründe der Pflege PVOG-relevanter Daten erfahren, können Sie sich auf S. 5 informieren.



Der Pflegeprozess der Redaktionssysteme unterscheidet sich zwischen den Bundesländern und je nach Vollzugsebene (Land/Kommune). Bei offen-gebliebenen Fragen ist Ihre Landesredaktion die richtige Anlaufstelle.

1. Wer pflegt die Angaben in den Redaktionssystemen und wie finde ich den/die zuständigen Redakteur:in?

Auf Kommunalebene liegt die Zuständigkeit der Pflege in der Hand Ihrer Kommune, konkret in der Hand des/der kommunalen Redakteur:in.

Auf Landesebene vermitteln die OZG-Ressortkoordinator:innen (OZG-R) den Pflegeaufwand in die Fachreferate zur Validierung oder Erstellung. Die Pflege in das Landesredaktionssystem „Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen (BUS)“ übernimmt die Landesredaktion.

Sie finden den/die zuständige:n Redakteur:in, indem Sie

- **bei Ihrer Landesredaktion den/die Redakteur:in erfragen.***



Mail an
servicedesk-NVP@it.niedersachsen.de



Landesredaktion
Niedersachsen

- **sich innerhalb Ihrer Organisation nach der/dem Redakteur:in erkundigen.**



Ihre Organisation

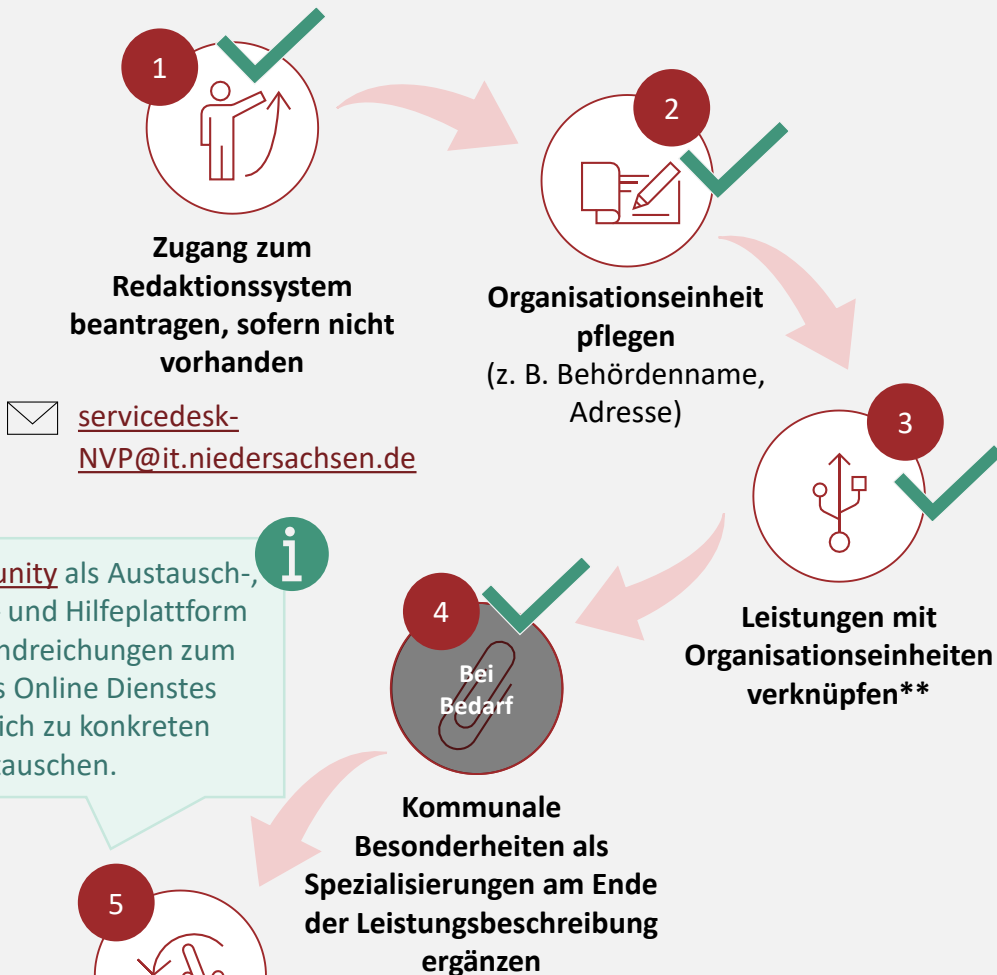


Organigramme und
Geschäftsverteilungspläne können
Sie bei der Suche unterstützen.

- die Leistung im Landesvollzug liegt.
- bei kommunalem Vollzug neben oder statt eines Zugangs zum kommunalen Redaktionssystem/Content-Management-Systemen auch ein direkter Zugang zum Landesredaktionssystem (BUS) in Ihrer Organisation besteht.

2. Was muss konkret gepflegt werden und an wen kann ich mich mit Fragen wenden?

Die Schritte zur Pflege des Redaktionssystems sind im folgenden Schaubild zusammengefasst und auf S. 4 im Detail beschrieben. In der grünen Sprechblase finden Sie Anlaufstellen bei Fragen.



✓ In der Regel bereits erfüllt.

Ihre Landesredaktion unterstützt Sie im gesamten Pflegeprozess! Neben einer Beratung stellt Sie Ihnen Handreichungen, Online-Dienst Vorlagen und einen Newsletter zur Verfügung:

✉ servicedesk-NVP@it.niedersachsen.de

Teleport als Dienstleister des BUS-Niedersachsen bietet eine Sprechstunde und technische Schulungen an: ✉ support@teleport.de



Weiterführende Informationen zu den Schritten im Schaubild auf S. 3

1

Zugänge zum Redaktionssystem beantragen

- Kommunen nutzen tw. eigene Content Management Systeme (CMS), die über eine Webschnittstelle mit dem Landesredaktionssystem (LRS) verbunden sind.
- Sie können den Zugang bei Ihrer Landesredaktion beantragen.

2

Organisationseinheit pflegen

- Organisationseinheiten (OE) sind Stellen in der jeweiligen Verwaltung, die für den Vollzug einer Verwaltungsleistung zuständig sind.
- Die Pflege der PVOG-Minstdaten zur Organisationseinheit ist in NI bereits erfolgt.
- Bei Änderungen müssen Informationen zu Organisationseinheiten aktualisiert werden; z. B. Telefonnummern oder Anschrift.
- Sollte der Online-Dienst weitere Informationen beziehen müssen, werden Sie darüber von Ihrer/Ihrem Roll-Out Manager:in informiert.

3

Leistungen und Ihre Organisationseinheiten verknüpfen

In der Regel wurde die Leistung bereits der Organisationseinheit durch Ihre Behörde zugeordnet, nachdem die Landesredaktion sie zur einpflegte.

- Bei der ersten Verknüpfung zwischen einer Leistung und einer neuen OE muss das Zuständigkeitsgebiet hinterlegt werden.
- Vollzugszuständigkeiten sind nicht immer einheitlich. Eine Orientierungshilfe darüber, wer für den Vollzug zuständig ist, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung unter: „Zuständige Stelle/An wen muss ich mich wenden“.

4

Kommunale Besonderheiten als Spezialisierungen am Ende der Leistungsbeschreibung ergänzen

- Bei kommunalem Vollzug, z. B. Gebühren, Bearbeitungsdauer, Handlungsgrundlage.

5

Online-Dienste registrieren und den Leistungen zuordnen

In dem neu angelegten Online-Dienst wird das Gebiet hinterlegt, für das der EfA-Online-Dienst gültig ist.

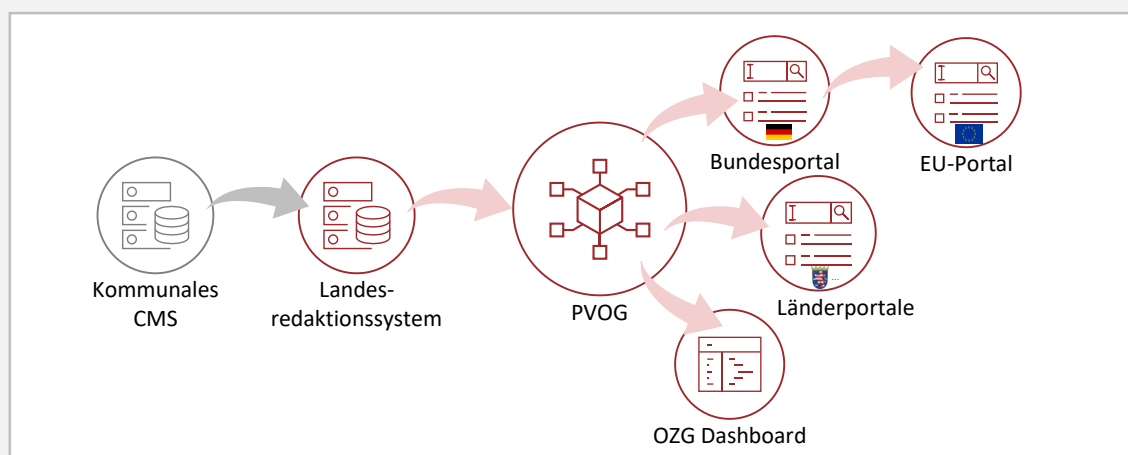
- Der Online-Dienst wird mit der Leistung/den Leistungen verknüpft.
- Zudem wird ein Link hinterlegt, der zum Online-Dienst führt. Diesen erhalten Sie i. d. R. nach technischer Anbindung Ihrer Organisation.

Sollten für den EfA-Online-Dienst weitere spezifische Informationen benötigt werden, informiert Sie i. d. R. Ihr Roll-Out-Manager separat, z. B. im Rahmen einer Checkliste.



Hintergrund: Was sind Landesredaktionssysteme und weshalb müssen sie für die Anbindung von EfA-Online-Diensten gepflegt werden?

- Landesredaktionssysteme ermöglichen das Erstellen, Bearbeiten, Verwalten und Bereitstellen von Informationen zu Verwaltungsleistungen gemäß dem verbindlichen Standard „Föderales Informationsmanagement (FIM)“. Sie sind daher wichtige Bausteine bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), das Bürger:innen in Deutschland den digitalen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen erleichtern soll.
- Landesredaktionssysteme bilden zudem eine Schnittstelle zu kommunalen Redaktions- und Content-Management-Systemen (CMS), in denen Kommunen ebenfalls Informationen zu Verwaltungsleistungen pflegen, sofern eine direkte Pflege in dem Landesredaktionssystem nicht möglich oder nicht gewollt ist.
- Um bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen Zeit, Ressourcen und Kosten zu sparen, setzen Bund und Länder mit dem Einer für Alle/Viele-Prinzip (EfA) auf Kooperation und Arbeitsteilung. Statt jedes Verwaltungsangebot eigenständig zu digitalisieren, werden die zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen aufgeteilt und für die Nachnutzung bereitgestellt. Das bereitstellende Land entwickelt und betreibt den EfA-Online-Dienst. Das nachnutzende Land schließt sich an die digitale Lösung an, wobei der Vollzug der Leistung jedoch selbstverständlich weiterhin in dessen Hand bleibt. Wie aber erfahren Bürger:innen und Unternehmen, welche Behörde für den Vollzug der Leistung zuständig ist, das heißt, an wen sie sich wenden können?
- Hier kommt das Portal-Verbund-Online Gateway (PVOG) ins Spiel. Das PVOG zieht sich die Informationen aus den Landesredaktionssystemen, sammelt diese und stellt sie den Verwaltungsportalen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zur Verfügung. Durch eine regionale Suche (PLZ) wird ersichtlich welche digitale Leistung, in welcher Behörde (Organisationseinheit) ggf. mit welchen kommunalen Besonderheiten verfügbar ist.



Vereinfachte Darstellung: Zusammenspiel zwischen der Pflege der Landesredaktionssysteme und dem PVOG

- Mit der Pflege der Redaktionssysteme stellen Sie als Behörde Daten für die Anzeige in Länder- und Bundesportalen gemäß Onlinezugangsgesetz bereit. Außerdem können Sie die Daten auch direkt in Ihre Website einbinden oder im Bürgerportal anzeigen lassen.

STAND 17.04.2024

Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10–14
24161 Altenholz
dataport.de

